



### **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projektes "Tangente Zug/Baar"**

Anträge der SP- und Alternativen Fraktion zur 2. Lesung  
vom 11. Mai 2009

Gemäss Paragraph 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellen die SP- und Alternative Fraktion zur 2. Lesung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projektes "Tangente Zug/Baar" folgende Anträge:

- **§ 2 Der Kantonsrat gibt mit diesem Kantonsratsbeschluss die Mittel für die Planung frei.**
- **§ 3 Der Kantonsrat gibt mit einfachem Kantonsratsbeschluss die Mittel für den Landerwerb und Bau des Projektes "Tangente Zug/Baar" frei.**
- **§ 2 wird zu § 4**

Eventualantrag:

- **§ 2 Der Kantonsrat gibt mit diesem Kantonsratsbeschluss die Mittel für die Planung, Landerwerb und Bau frei bis zum Betrag von Fr. 180 Mio.**
- **§ 3 Der Kantonsrat erteilt mit einfachem Kantonsratsbeschluss die Freigabe der Kosten, die Fr. 180 Mio. überschreiten.**
- **§ 2 wird zu § 4**

Der Kantonsrat beschloss in erster Lesung, dass der Kredit für die Projektierung und den Bau der Tangente Zug/Baar als ein Betrag bewilligt werden soll. Somit gibt es keine Aufteilung in einen Planungs- und Baukredit. Argumentiert wurde, dass mit diesem Vorgehen zu viel Zeit vergehe, da es mit einem Referendum zu einer weiteren Volksabstimmung kommen könnte. Mit dem gewählten Vorgehen wird in Kauf genommen, dass der Kantonsrat über ein Projekt befindet, bei dem noch sehr viele Fragen offen sind. Als Beispiel sei an dieser Stelle auf den Antrag von Heini Schmid (CVP) betreffend Prüfung von Alternativen bei der Fussgängerüberführung zwischen Baar und Inwil verwiesen.

Der Antrag der SP- und Alternativen Fraktion gibt dem Kantonsrat die Möglichkeit den Baukredit auf der Grundlage von vertieften Abklärungen und höherem Wissensstand zu sprechen, wir können noch Einfluss auf den Bau der Tangente Zug/Baar nehmen. In der abgeschwächten Form eines einfachen Kantonsratsbeschlusses besteht keine Möglichkeit zur Ergreifung des Referendums. Eine mögliche Zeitverzögerung würde mit diesem Vorgehen relativ gering ausfallen. Die SP- und die Alternative Fraktion sind klar der Meinung, dass dem Regierungsrat kein Blankoscheck für die ganze Tangente Zug/Baar im Betrag von Fr. 201 Mio. ausgestellt werden soll.

Sollten diese Anträge abgelehnt werden, stellen wir den Eventualantrag, dass für die Planung, Landerwerb und Bau nur der Betrag von Fr. 180 Mio. freigegeben wird. Werden mehr als Fr. 180 Mio. benötigt, muss der Regierungsrat um eine erneute Kreditfreigabe beim Kantonsrat nachsuchen. Ein ähnliches Verfahren gab es auch bei der Nordzufahrt. Hier sprach der Kantonsrat im letzten Jahr noch zusätzliche Kredite. Zu einer Verzögerung beim Bau der Nordzufahrt kam es deswegen nicht. Der gewünschte Kredit von Fr. 201 Mio. beinhaltet eine sehr

grosse Reserve. Gemäss der Baudirektion ist auch ein möglicher höherer Landerwerbspreis im gewünschten Kreditrahmen problemlos verkraftbar. Wir gehen davon aus, dass mit der Freigabe von Fr. 180 Mio. das Projekt Tangente Zug/Baar gebaut werden kann. Braucht es mehr als diese Fr. 180 Mio. befürchten wir, dass das Projekt grössere Probleme hat. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, dass die Freigabe von zusätzlichen Reserven durch den Kantonsrat bewilligt werden muss.